



Akteneinsicht in die Schwerbehindertenakte beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Akteneinsicht in die Schwerbehindertenakte beantragen

Sie können in Ihre Schwerbehindertenakte Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Fotokopien aus der Schwerbehindertenakte können kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Voraussetzungen

- **Terminvereinbarung erforderlich**
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin schriftlich oder per E-Mail.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis, Pass oder anderes amtliches Lichtbilddokument**
für die Identitätsprüfung
- **Vollmacht oder Betreuerausweis**
erforderlich bei Akteneinsichtnahme durch eine andere Person.

Gebühren

- keine
- 0,50 Euro pro Seite Fotokopie

Rechtsgrundlagen

- **Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) § 25**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_25.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt Berlin in Anspruch genommen werden.